

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg  
Platz der Deutschen Einheit 1  
03046 Cottbus  
Fax: 0355 69 2156

Marcel Langner

**Betreff: Unterlagen bezüglich einer 24 stündigen Frist zur Auskunft gegenüber Gesundheitsamt**

Datum 20.03.2021

Mein Zeichen: #204643

Ihr Zeichen: 145-2020

Via Fax und Email

2 Seiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. (per Email bereits am 13.03.2021)

Ich möchte den Umfang meiner Anfrage vom 29.09.2020 erheblich einschränken.

Ich benötige nun lediglich die Sie rechtlich bindende Grundlage (z.B. Gesetz, Verordnung, MWFK Schreiben usw.), auf deren Basis Sie auf Ihrer Webseite angeben, dass Sie innerhalb von 24h eine Meldung an das Gesundheitsamt abgeben müssen. Die Nutzung des Wortes „muss“ im kausal dargestellten Sinnkontext einer Anfrage des Gesundheitsamtes ist daher wohl durch den Großteil der Lesenden so auszulegen, dass es sich nicht um eine Frist handelt, die Sie sich im Rahmen der eigenen Verwaltung selbst auferlegt haben. Auf dieser Grundannahme basiert meine Anfrage. Handelt es sich jedoch, dem widersprechend, um eine selbstaufgelegte Frist, bitte ich um Rückmeldung, da meine Anfrage von anderen Voraussetzungen ausgeht.

Bezüglich eventueller Kosten möchte ich Sie bitten im Rahmen von §25 VwVfG, §6 (1) AIG und bürgerfreundlichem Auftreten, mir mitzuteilen, welche anderen Möglichkeiten für mich bestehen, mit möglichst geringen Kosten (vorzugsweise kostenfrei) an die gewünschte Information zu gelangen, sofern diese Ihnen ersichtlich sind.

2.

Ich schicke Ihnen dieses Schreiben auch in Schriftform, um vor allem Ihrer Rechtsauffassung zu widersprechen mit Ihrem Schreiben vom 19.02.2021 abschließend tätig geworden zu sein. Meiner Rechtsauffassung nach befinden wir uns im gerichtlichen Vorverfahren, wonach Sie zumindest auch zu einem Widerspruchsbescheid verpflichtet sind, der sich substantiell mit meinen Argumenten auseinandersetzt. In diesem Sinne möchte ich diesen Absatz 2 hier als Widerspruch gegen Ihre geäußerten Aussagen verstanden wissen und bitte um Widerspruchsbescheidung, hier jedoch auch unter der Maßgabe meines erheblich eingeschränkten Auskunftsbegehrens nach Absatz 1.

Warum ich nach dem AIG Anfragen stelle (also meine Motive) ist meiner Lesart des AIG nach unerheblich. Auch ich darf (und möchte!) nicht rechtsmissbräuchlich handeln und mache mir über diesen Fakt kontinuierlich Gedanken. In diesem Sinne lese ich auch das kürzliche ergangene Urteil

vom 15.12.2020 des BVerwG 10 C 24.19, von dem ich mich nach meiner Einschätzung „meilenweit weg“ befinde.

Ebenso möchte ich dem widersprechen, dass ich eine Rechtsauskunft erfragt habe.

Sie haben auf Ihren Webseiten Tatsachenbehauptungen aufgestellt. Zur Erinnerung:

*„Für den Fall, dass sich ein Covid-19-infizierte Person in den Räumlichkeiten der BTU Cottbus-Senftenberg aufgehalten hat, muss die BTU in der Lage sein, auf Anfrage des zuständigen Gesundheitsamtes innerhalb von 24 Stunden eine Liste mit allen Kontaktpersonen zur Verfügung zu stellen.*

*Um dieser Anfrage gerecht zu werden, hat sich der Krisenstab der BTU für die digitale Kontakterfassung entschieden. Dies ist ein sicherer, effizienter und papierloser Weg, der Eindämmungsverordnung gerecht zu werden.“*

Diese Behauptungen lese ich so, dass diese die Grundlage von Entscheidungen mit verwaltungsrechtlicher Außenwirkung waren. Hier die verpflichtende Nutzung und die (hauptsächliche) Begründung zur Einführung dieser digitalen Kontaktnachverfolgung. Sie sind daher entsprechend zu dokumentieren, um das Handeln einer Behörde für Bürger und Gerichte nachvollziehbar zu gestalten. Eines unserer staatsrechtlichen Grundprinzipien.

Sie implizieren mit Ihrer Formulierung auf der Webseite, dass es sich um eine Gesetzesgrundlage handelt. Den Verweis auf eine eventuell öffentlich zugängliche Quelle konnte ich nicht erkennen, würde mir jedoch auch ausreichen. Aus keiner der Versionen der Eindämmungsverordnung geht eine solche Frist jedoch hervor, was mir auch durch das Rechtsamt eines Landkreises bestätigt wurde.

Auch wenn meine Motivation unerheblich ist, können Sie zumindest Neugier und Forscherdrang annehmen.

Ich möchte Sie daher bitten, meinen Widerspruch zu bescheiden, damit wir im Verfahren vorwärts kommen, egal wo es uns hinführt.

Mit freundlichen Grüßen

